

## Erklärung über den Nichtgebrauch von

# BADGE, BFDGE, NOGE

## beziehungsweise über den beschränkten Gebrauch von BADGE Derivaten

Bei der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden **BADGE** (2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)propane bis(2,3-epoxypropyl) ether (CAS 1675-54-3), **BFDGE** (Bis (hydroxyphenyl)methan bis(2,3-epoxypropyl) ether, (CAS 39817-09-9) und/oder **NOGE** (Novolac glycidyl ether), oder Rohstoffe die eines oder mehrere der genannten Stoffe enthalten, nicht als konstitutionelle Bestandteile auf **weltweiter Ebene** verwendet.

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel unter 0,1% liegen.

**BADGE** **basierte Harze**, z.B. Bisphenol A Epichlorohydrin Harz (CAS 25085-99-8) oder Bisphenol A Epoxydiacrylat (CAS 55818-57-0) sind von der Produktion aller durch Siegwirk gelieferten Druckfarben, welche für **Nahrung, Pharma und Hygiene (sog. NPH) Anwendungen in der Region EMEA** empfohlen werden, ausgeschlossen. Dies basiert auf die Implikation des seit dem 01.01.2015 in Kraft getretenen französischen Dekrets über Bisphenol A (BPA)<sup>1</sup>, wodurch alle BPA basierten Stoffe von der Verwendung in Lebensmittelkontaktmaterialien verboten werden.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

---

<sup>1</sup> Frankreichs Verbot von Bisphenol A (BPA), Gesetz No. 2010-729, geändert durch Gesetz No. 2012-1442 von Dezember 24, 2012.

Das BPA Verbot durchlief zwei Phasen der Verabschiedung. In der Phase I des Gesetzes, wirksam ab den 1. Januar 2013, wurde BPA in allen Lebensmittelverpackungen, Behältern und Gebrauchsgegenständen verboten, die für den Gebrauch für Kinder bis zum 3-ten Lebensjahr bestimmt sind. Die zweite Phase wurde am 1. Januar 2015 wirksam. Dadurch wird BPA in allen Lebensmittelverpackungen, Behältern und Gebrauchsgegenständen verboten, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.